Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Amt für Finanzen, Kassen und
Rechnungsangelegenheiten

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

**Bearbeiterin**
Frau Christiana Rönicke
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Zimmer 2.39

Telefon 02181 601-2000
christiana.roenicke@
rhein-kreis-neuss.de

**Aktenzeichen:** 20.1
(bitte immer angeben)

An die
Bürgermeisterin und Bürgermeister
der Städte und der Gemeinde
im Rhein-Kreis Neuss

19. März 2025

**Beteiligungsverfahren gem. § 55 KrO NRW zum Haushalt 2025**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Herren Bürgermeister,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 55 Absatz 2 KrO NRW haben Sie mit Schreiben vom 25.02.2025 zum Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2025 Stellung genommen.

Wie von Ihnen dargelegt, steigt der Hebesatz der Kreisumlage im Entwurf der Haushaltssatzung 2025 nach dem Veränderungsnachweis von 32,2 v.H. um 2,81 v.H. auf 35,01 v.H. der Umlagegrundlagen. Als Ergebnis der gestrigen Beratungen im Kreis-Finanzausschuss konnte eine weitere Reduzierung des Hebesatzes auf nunmehr 34,9 v.H. der Umlagegrundlagen erzielt werden.
Darüber hinaus beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss, im Jahr 2025 der Ausgleichsrücklage einen nicht unerheblichen Betrag zu entnehmen, um damit den erforderlichen Anstieg der Kreisumlage abzufedern. Auch nach den Beratungen im Finanzausschuss verbleibt es bei einer Ausgleichsrücklagenentnahme von 16,5 Mio. EUR.
Der Anforderung des § 9 KrO NRW auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen und der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen, wird damit auch in diesem Jahr Rechnung getragen.

Wie Sie ausführen, haben wir uns sowohl in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz als auch auf Ebene der Kämmerinnen und Kämmerer bereits zu den weiteren Ausführungen Ihres Schreibens ausgetauscht.

Ihre Argumentation beruht auch auf Ergebnissen aus der Vergangenheit. Wie die letzten Jahresabschlüsse aber zeigen, ist auch nicht wie in davor liegenden Jahren ein Überschuss entstanden.

Der von Ihnen angesprochene massive Anstieg der Gesamtaufwendungen ist bekanntermaßen kaum beeinflussbar. Wie bereits mehrfach ausgeführt, muss im Bereich der Sozialtransferaufwendungen einschließlich Landschaftsumlage auch in diesem Jahr ein erheblicher Anstieg berücksichtigt werden. Das haben Sie auch selbst dargestellt. Ihr Hinweis, diese Planungspositionen weniger „risikobetont" zu kalkulieren, hat im abgelaufenen Haushaltsjahr letztendlich zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen geführt.

An dieser Stelle erfolgt nochmals der Hinweis, dass bereits vor Einbringung des Haushaltsentwurfs 2025 verwaltungsintern massive Sparmaßnahmen erfolgt sind, die letztendlich den erwarteten Mehraufwand schon um 10 Mio. EUR reduziert haben.
Ihr Hinweis auf die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes wurde auch in der Finanzausschusssitzung thematisiert, fand aber keine Mehrheit. Neben der erheblichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zusätzlich den globalen Minderaufwand als Instrument zu nutzen, ist auch finanzpolitisch fatal, da dies letztlich die Probleme in die Zukunft schiebt.

Ihr Vorschlag, die interkommunale Zusammenarbeit auszuweiten, muss sicherlich -wie auch schon in der Vergangenheit- weiterverfolgt werden.

Dem Finanzausschuss wurde Ihre Stellungnahme am 11.03.2025 zur Kenntnis gegeben. Der Kreistag wird am 26.03.2025 ebenfalls darüber beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke